

# HERBST KINSKY

## PER E-MAIL

Vorstand des  
Burgenländischen Fußballverbands

Hotterweg 67  
7000 Eisenstadt  
[office@bfv.at](mailto:office@bfv.at)

(sowie Email-Adressen aller Vorstandsmitglieder)

### RECHTSANWÄLTE

Dr. Christoph Herbst  
M.B.L. (St. Gallen)  
Mitglied des  
Verfassungsgerichtshofes  
Dr. Philipp Kinsky  
Dr. Wolfgang Schwachhöfer  
LL.M. (Cornell)  
Attorney at Law (New York)  
o.Univ.Prof. Dr. Franz Marhold  
Dr. Phillip Dubsky  
M.C.J. (NYU)  
Attorney at Law (New York)  
Dr. Sonja Hebenstreit  
Dr. Christoph Wildmoser  
LL.M. (Frankfurt)  
MMag. Dr. Florian Steinhart  
MMag. Dr. Stephan Lenzhofer  
Mag. Alina Regal  
Mag. Johannes Frank  
Dr. Philipp Baubin  
LL.M., MBA (DUK)  
Dr. Tanja Lang  
LL.M. (WU)  
Mag. Carl Walderdorff  
LL.M. (Georgetown)  
Attorney at Law (New York)  
Dr. Alexander Weber  
Dr. Felix Kernbichler  
LL.M. (Harvard)

### WIEN - LINZ

Dr. Karl-Lueger-Platz 5  
A-1010 Wien  
Landstraße 49, Stiege A  
A-4020 Linz  
+43.1.904 21 80 -0  
+43.1.904 21 80 -210 (Fax)  
[office@herbstkinsky.at](mailto:office@herbstkinsky.at)

### BANK

Erste Bank  
IBAN: AT562011128456874800

### FN.UID.DVR

HG Wien FN 263829i  
UID-Nr. ATU61829766  
DVR-Nr. 2112302

HERBST KINSKY  
RECHTSANWÄLTE GMBH

[HERBSTKINSKY.AT](http://HERBSTKINSKY.AT)

Wien, 7.5.2020

Le/Sa DW: 133

## Abbruch der Burgenlandliga

Sehr geehrter Herr Präsident Kommerzialrat Milletich!

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Vorstands!

Wir geben bekannt, den ASV Siegendorf rechtsfreundlich zu vertreten.  
Die entsprechende Vollmacht legen wir Ihnen bei Bedarf gerne vor.

Der ASV Siegendorf 1930 hat uns Ihr Schreiben vom 29.4.2020 weitergeleitet und gebeten, dieses zu beantworten.

Wir halten eingangs fest, dass der Abbruch der Burgenlandliga und der anderen burgenländischen Ligen ohne Wertung der Spielsaison 2019/2020 keineswegs "alternativlos" war. Sie selbst, Herr Präsident Milletich, werden in einem Interview mit der Tageszeitung "Kurier" vom 12.4.2020 wie folgt zitiert: "*Es gibt zwei Varianten. Entweder die Meisterschaft wird annulliert oder man wertet die Herbstmeisterschaft.*"

Internationale Entscheidungen zeigen in der Zwischenzeit, dass eine Fortsetzung auch von Meisterschaften im Amateurbereich möglich ist. Wir verweisen diesbezüglich zunächst darauf, dass etwa der Bayerische Fußballverband Mitte April 2020 beschlossen hatte, zuzuwarten und die Möglichkeit der Fortsetzung der Meisterschaft laufend zu beurteilen.

## HERBST KINSKY

Das deutsche Bundesland Nordrhein-Westfalen (mit immerhin rund doppelt so vielen Einwohnern wie Österreich) hat offenbar gestern oder heute die Fortsetzung der Meisterschaften im Amateurbereich ab 30.5.2020 erlaubt (vgl. <https://www.ligaportal.at/bundesliga/allgemein-news/6685-knalleffekt-deutsches-bundesland-erlaubt-meisterschaft-im-amateurfussball-ab-30-mai>). Da die allgemein-sanitäre Situation der COVID-19-Pandemie in Österreich mit jener in Deutschland vergleichbar ist, ist eine Fortsetzung insbesondere der Burgenlandliga jedenfalls möglich und würde im Übrigen auch die finanziellen Verluste der Mitglieder des BFV abzufedern helfen.

Darüber hinaus ist es als weitere Möglichkeit und vor allem aus sportlicher Perspektive im Vergleich zu einem Ligaabbruch ohne Wertung wesentlich naheliegender und bei entsprechendem Willen auch jedenfalls denkbar, die Meisterschaften entweder nach dem Stand im Zeitpunkt des Abbruchs im März 2020 oder nach dem Stand des Abschlusses der Hin- bzw. Herbstrunde zu werten. Dies würde insbesondere im Bereich des Amateurfußballs die Anstrengungen hunderter Funktionäre und Spieler während vieler Monate wesentlich besser berücksichtigen und wäre vor allem vor dem Hintergrund, dass in sämtlichen österreichischen Ligen bereits mehr als die Hälfte der Meisterschaft gespielt wurde, ebenfalls eine sachgerechtere Entscheidung.

In Ihrem Schreiben vom 29.4.2020 versuchen Sie, Herr Präsident Milletich, den Eindruck zu erwecken, dass Sie im Präsidium des ÖFB Entscheidungen vollkommen eigenständig treffen könnten. Das mag aus einer formal-juristischen Perspektive zutreffen. Wir erinnern Sie jedoch daran, dass Sie in diese Funktion nicht gewählt wurden, sondern dorthin aufgrund der Statuten des ÖFB Kraft Ihres Amtes als Präsident des BFV "entsandt" wurden. Sie haben daher als Mitglied des Präsidiums des ÖFB die Interessen des BFV und damit seiner Mitglieder wahrzunehmen. Von einer im Schreiben vom 29.4.2020 behaupteten internen Diskussion bzw. Beschlussfassung des Vorstands des BFV über die Stimmausübung im Präsidium des ÖFB am 15.4.2020 haben wir keine Kenntnis. Wir gehen daher davon aus, dass es keine solche Beschlussfassung gegeben hat.

Wir halten an dieser Stelle fest, dass vor der Beschlussfassung des Präsidiums des ÖFB am 15.4.2020 keine Befassung der Mitglieder des BFV mit dem gegenständlichen Thema erfolgt ist. Unsere Mandantin wurde vom BFV nicht kontaktiert, geschweige denn zu einer Stellungnahme eingeladen. Der ASV Siegendorf wurde – wie offenbar sämtliche andere burgenländischen Vereine auch – viel mehr vor vollendete Tatsachen gestellt.


Es steht Ihnen selbstverständlich frei, Entscheidungen des Präsidiums des ÖFB gutzuheißen und zu verteidigen. Dies ist jedoch insofern befremdlich, als mit der am 15.4.2020 getroffenen Entscheidung sämtliche ehrenamtlichen Funktionäre und Amateurspieler der burgenländischen Vereine um den Lohn

## HERBST KINSKY

der harten Arbeit für viele Monate fallen und für die Vereine erhebliche finanzielle Einbußen einhergehen. Wir weisen an dieser Stelle nochmals darauf hin, dass die vom Präsidium des ÖFB am 15.4.2020 getroffene Entscheidung keinesfalls "*alternativlos*" war.

Im Namen des ASV Siegendorf und wohl im Interesse aller burgenländischen Vereinsfunktionäre und Spieler fordern wir Sie daher auf, Entscheidungen im Interesse des Sports zu treffen, bereits getroffene Entscheidungen zu überdenken und all Ihre Energie und Ihnen zustehende Möglichkeiten in diese Richtung auszuüben.

Mit freundlichen Grüßen

  
Stephan Lenzhofer